

Scheidungsrecht in Frankreich

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **1 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-358296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Emanzipation

Zeitung der Progressiven Frauen Schweiz (PFS)

Was Ständeratsmänner zur Abtreibung meinen

Das Ballspiel über die Köpfe der Frauen hinweg geht weiter. Nachdem im Juni die "Ständeratsmänner" am Ball waren, geht er im September wieder zum Nationalrat. (Es sitzt eine einzige Frau im Ständerat. Die Männer diskutieren darüber, ob sie die Frauen bestrafen wollen, wenn sie abtreiben lassen.)

Was bis jetzt geschah:

1971 wurde die Initiative mit dem Text: "Für Schwangerschaftsabbruch darf keine Strafe ausgefällt werden" lanciert. Es dau-

gressiven Frauen Schweiz am 8. März, am internationalen Frauentag, vor dem Bundeshaus gegen die Benachteiligung der Frau in unserer Gesellschaft; dagegen, dass es der bürgerlichen Ideologie entspricht, die Frauen selber nicht entscheiden zu lassen, wann sie ihr Kind wollen und wann nicht.

Am 15. März beteiligten sich die Progressiven Frauen an der nationalen Frauendemonstration in Zürich, die eine Vielzahl von Frauen auf die Strasse lockte. Forderungen wie "Recht auf den eigenen Bauch" und "Straffreiheit beim Schwangerschaftsabbruch" wurden bekundet.

Ständerat gegen Abtreibungsinitiative -

Im Juni kam der "Abtreibungsball" zum Ständerat, von dem schon gar nichts Fortschritt-



Avante! - Der Sturz des Faschismus und die revolutionär-demokratische Umwälzung haben auch für die fortschrittliche Frauenbewegung Portugals neue Bedingungen geschaffen. Vgl. Artikel Seite 4.

liches zu erwarten war. Im Ständerat sitzen zwei Vertreter von jedem Kanton, sodass die vielen CVP-Abgeordneten der kleinen katholischen Kantone viel Gewicht haben. Der Ständerat einigte sich auf die restriktivste Lösung (ohne soziale Indikation). Die Beeinträchtigung der Gesundheit der

Schwangeren muss nach der neuesten Abänderung nicht nur schwer, sondern auch langdauernd sein. Ob diese Beeinträchtigung bei einer illegalen Abtreibung, zu der uns die Gesetzgeber zwingen, auch "langandauernd" sein kann, scheint sie nicht zu interessieren. Der Ball geht jetzt im Parlament wiederum zurück zum Nationalrat, der bis zum September Zeit hat, sich auszu-denken, auf welche väterliche

Schluss Seite 2

Inhalt

- Was Ständeratsmänner zur Abtreibung meinen
- Gleiche Rechte - nicht selbstverständlich
- Das Geschäft mit der Sexualität
- Kampf den Entlassungen
- Die "Gleichheit" - eine proletarische Frauenzeitung
- Portugal: avante!

Gleiche Rechte - nicht selbstverständlich?

In den vergangenen 4 Wochen sammelten die Progressiven Frauen Schweiz (PFS) Unterschriften für die eidgenössische Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau". Die Initiative bedeutet trotz einiger Mängel eine wichtige Etappe im Kampf um die Besserstellung der Frau. (vgl. "Emanzipation" Nr.3). Erstaunlicherweise wird sie vom Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) nur dank einem äusserst knappen Abstimmungsergebnis unterstützt. Nicht etwa weil die gestellten Forderungen selbstverständlich sind, sondern weil die Gleichstellung von Mann und Frau in Beruf, Bildung und Familie vielen zu radikal ist! Deshalb wurde auch - auf Antrag der freisinnigen Frauen - an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte vom 1. Juni das Traktandum vertagt. Wie wichtig es ist, dass die linken Kräfte die Initiative aktiv unterstützen, zeigen die Erfahrungen beim Sammeln. Die Initiative zwingt viele Frauen, ihre Stellung in der Gesellschaft zu reflektieren; einen weiteren Schritt erfordert das Unterzeichnen. Trotz Frauenstimmrecht, trotz "Jahr der Frau", ist Politik "eber Männersache". Für manche Frauen bedeutet es

einen Lernschritt, sich aktiv durch ihre Unterschrift am Kampf um die eigene Besserstellung zu beteiligen. Vielen fällt es nicht leicht, von der eigenen Situation abzusehen und die Forderungen in ihrem gesellschaftlichen Rahmen zu sehen. "Ich habe es nicht nötig, ich bin emanzipiert", solche Bemerkungen hörten wir auf Schritt und Tritt. Dem ist zu entgegnen, dass fortschrittliche Forderungen - für alle - nur durch gemeinsames und einheitliches, d.h. solidarisches Handeln durchgesetzt werden können. Deshalb sind die Diskussionen, die um die Initiative geführt werden, ein Mittel der Bewusstseinsbildung und Aktivierung, das Unterschreiben ist ein Zeichen der Solidarität.

Es sind gerade die werktätigen Frauen, die unter der Doppelbelastung von Beruf und Haushalt zu leiden haben, die spontan unterschreiben. Auch Männer, die sich durch ihre Unterschrift mit den Frauen solidarisieren, sind in der Mehrzahl Arbeiter. Es sind Männer, die wissen, dass der Kampf um die Rechte der Frau Bestandteil ist des gemeinsamen Kampfes der ganzen werktätigen Bevölkerung.

Scheidungsgesetz in Frankreich

Der in Frankreich bisher gesetzlich verankerte Grundsatz, nach welchem die Scheidung zwangsmässig die Form einer Sanktion gegen einen der beiden als "schuldig" befundenen Ehepartner zur Folge hatte, wurde in folgender Weise liberalisiert: Der Richter ist nun befugt, in drei Fällen die Scheidung auszusprechen:

- beim Einverständnis beider Ehepartner
- bei einer faktischen, langfristigen Trennung (mindestens sechs Jahre), die durch den Auszug oder die geistige Erkrankung eines der beiden Partner bedingt ist
- bei Ehebruch.

erte Jahre, bis eine Bundesrätliche Kommission drei Gegen-vorschläge zur Initiative ausgearbeitet hatte. Der Bundesrat eignete sich daraus jene Variante an, die den Schwangerschaftsabbruch zulässt, wenn

- a) die Frau vergewaltigt worden ist (und dies beweisen kann).
- b) mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass das Kind mit einer starken Schädigung zur Welt käme.
- c) die Gesundheit der Schwangeren durch die Schwangerschaft sehr beeinträchtigt würde.
- d) die Schwangere sich in einer nicht anders abwendbaren sozialen Notlage befindet (= soziale Indikation).

Die beiden andern Varianten waren: Eine Indikationslösung wie oben, aber ohne soziale Indikation - und eine Fristenlösung ohne freie Arztwahl. Im März dieses Jahres beschloss der Nationalrat, die Initiative abzulehnen und keinen Gegenvorschlag vors Volk zu bringen.

Die Meinung der Frauen

Anlässlich der Nationalratsdebatte demonstrierten die Pro-